

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburg im neunzehnten Jahrhundert

Von 1800 - 1848

Pleitner, Emil

Oldenburg, 1899

3. Der Beginn der großherzoglichen Zeit.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3899

Und doppelt bleich wird jedes Angesicht
Im langen Zuge zu den Totengrüften;
Doch wenn nun alle dort vorüberziehn,
Werd' ich noch einsam an dem Gitter knien.“

3. Der Beginn der großherzoglichen Zeit.

Der neue Landesherr ergriff durch Patent vom 28. Mai 1829 (publiziert am 3. Juni) Besitz von der Regierung. Gleichzeitig nahm er den großherzoglichen Titel an, der seinem Hause durch den Artikel 34 der Wiener Kongressakte zugesprochen war. In der erwähnten landesherrlichen Bekanntmachung heißt es: „Dagegen werden Wir Uns nach allen Unsern Kräften und Vermögen bestreben, ihnen (den Oldenburgern) Unsern landesherrlichen Schutz und Gnade zu beweisen, die Wohlfahrt der Uns von der göttlichen Vorsehung anvertrauten Lande und Unterthanen zu befördern, und zu sorgen, daß denselben der Verlust des bisherigen milden und väterlichen Regenten so wenig als möglich fühlbar werde.“

Der junge Großherzog entfaltete eine äußerst rege und segensreiche Thätigkeit und war rastlos besorgt, das Wohl seines Landes zu fördern.

Das erste Jahr der Regierung des Großherzogs Paul Friedrich August fiel in eine schwere Zeit. Im ganzen Lande herrschte ein Notstand, der durch anhaltendes Unwetter und in den Marschen durch die Sturmflut hervorgerufen war. Alle Landesprodukte standen so niedrig im Preise, daß sie vielfach nicht einmal die Kosten der Produktion einbrachten. Viele Grundbesitzer kamen damals um Haus und Hof; Butjadinger Landstellen standen achtmal so niedrig im Preise wie jetzt. Daß insolgedessen eine gedrückte, oft gereizte Stimmung herrschte, liegt auf der Hand. Als im Jahre 1830 die Pariser Julirevolution ausbrach, wurden die Gemüter auch im Oldenburger Lande erregt. Der alte Wunsch nach Erfüllung des Paragraphen 13 der Wiener Bundesakte, Einführung einer Verfassung, wurde aufs neue laut; die Zeverländer, die seit der Vereinigung mit Oldenburg einen zähen, hartnäckigen Kampf um Wiederherstellung ihrer alten Gerechtsame und um größere Selbständigkeit ihres Landes dem alten Herzog-

tum gegenüber geführt hatten, erschienen als die ersten auf dem Plane. Während sie noch mit Vorberatungen und dem Entwerfen der Petitionen beschäftigt waren, trat der Großherzog eine Reise nach Birkenfeld an. Als überall in Deutschland Aufregung und Volksbewegungen entstanden, kehrte er heim. Noch bevor ihm die Petitionen der Zevländer überreicht waren, erließ er am 5. Oktober 1830 eine Proklamation, die eine nähere Betrachtung verdient. Er spricht darin seine Freude aus, „hier alles in gewohnter Ordnung und Ruhe vorgefunden zu haben“, giebt seinem Vertrauen Ausdruck, „daß keiner Unserer Unterthanen den entferntesten Anlaß zu einer Störung der Ruhe geben wird“, warnt, „weder Einflüsterungen von außen Gehör zu geben, noch sich von einer gewissen Ungeduld bemeistern zu lassen“, und fährt dann fort: „Zuversichtlich dürfen Wir erwarten, daß unsere getreuen Unterthanen das Vertrauen zu Uns hegen, daß Wir alles, was durch die Bundesverfassung zugesichert ist, auch gewissenhaft erfüllen werden, wie Wir selbst eine Beruhigung besonders darin finden, bei einer etwaigen Veränderung des Steuer- und Abgabensystems zuvor die Wünsche Unserer getreuen Unterthanen darüber zu vernehmen. Zunächst fordern Wir aber dieselben auf, vereint mit Uns dem Notstande nach Kräften zu wehren, welcher der ärmeren Klasse ihrer Mitbürger infolge mißratener Ernten im bevorstehenden Winter zu drohen scheint, und hoffen von göttlicher Gnade, daß es Unsern und Unserer Unterthanen gemeinschaftlichen Bestrebungen gelingen werde, in Ruhe, Ordnung und gesetzmäßiger Haltung jeder Gefahr vorzubeugen, und manches Uebel zu lindern, sodaß Wir in einer minder bewegten Zeit die etwa erforderlichen Verbesserungen der Staatseinrichtungen eintreten lassen können.“

Damit hatte der Großherzog das Versprechen gegeben, den Forderungen des Art. 13 der Wiener Bundesakte nachzukommen. Zunächst sollte durch eine neue Gemeindeordnung die Einführung einer landständischen Verfassung vorbereitet werden. Durch eine landesherrliche Verordnung setzte der Großherzog eine Kommission zur Beratung und Ausarbeitung derselben ein. Diese ließ aus jedem Kirchspiel des Landes durch die Ausschüsse einen Deputierten

wählen und berief dann die sämtlichen Deputierten nach Oldenburg, damit sie wegen der neuen Gemeindeordnung gehört würden. Während man noch mit der Beratung beschäftigt war, wandten sich auch andere Landschaften des Großherzogtums an den Großherzog mit der Bitte um eine landständische Verfassung. Es waren Stedinger-, Stad- und Butjadingerland, die Herrschaft Barel und Gutin. Man sieht, daß namentlich die Bewohner der Marschen von den liberalen Ideen erfüllt waren, während sich die Bewohner der Geest zunächst abwartend verhielten. Alle diese Petitionen berufen sich auf die landesherrliche Proklamation vom 5. Oktober 1830. Am eigenartigsten ist wohl die Petition der Barelser abgefaßt, aus der hier einige Sätze mitgeteilt sein mögen. Es heißt darin z. B.: „Die glorreichste Bahn zur schönsten, geschichtlichen Unsterblichkeit liegt offen vor Ew. Königl. Hoheit. Im Interesse des Ruhms sowohl, als in der Ueberzeugung des eigenen Besseren, flehen wir daher Ew. Königl. Hoheit an, diese vom Himmel dargebotene, nie wiederkehrende Gelegenheit zu benutzen, ganz im Sinne der Weisheit, der Mäßigung und Liebe im Fürsten und im Volke, und wie könnte da die Stimme des einen dem andern lästig und beunruhigend werden?“ — Und an einer andern Stelle: „Erbarmen sich Ew. Königl. Hoheit deshalb Ihres gebeugten Volkes, und unsterblich sind Ihr Ruhm und geschichtliche Hoheit, welche letztere mehr sagen will als alle königliche Pracht.“

Am 28. Dezember 1831 wurde die „Verordnung über die Verfassung und Verwaltung der Landgemeinden des Herzogtums Oldenburg und der Erbherrschaft Zeven“ veröffentlicht. In der Urkunde, welche die landesherrliche Genehmigung der Vorlage ausspricht, heißt es, daß die Kommission den von ihr verfaßten Entwurf einer neuen Landgemeindeordnung nach vorgängiger Vernehmung sachkundiger aus jedem Kirchspiel des Landes einberufener Männer, dem Großherzog vorgelegt, und derselbe dem Entwurfe darauf die Genehmigung erteilt und beschlossen habe, dem Grundgesetze über die landständische Verfassung die Gemeindeordnung vorangehen zu lassen, durch welche die Gemeinden in den Stand gesetzt würden, in ihren eig-

nen Angelegenheiten mit freierer Selbstthätigkeit zu wirken, und solche durch selbstgewählte Vertreter, nach bestimmten, ihre Rechte und Interessen schützenden Vorschriften unter der gesetzlichen Oberaufsicht besorgen zu lassen.

Die neue Gemeindeordnung wurde von den Stimmführern der Liberalen sehr unfreundlich aufgenommen; daß sie aber einen Fortschritt bedeutete, läßt sich nicht leugnen. Die neue Gemeindeordnung knüpfte sehr geschickt an die bestehenden Kirchspiele an und erklärte sie zu weltlichen Gemeinden, deren Aufgabe es sein sollte, „die auf den Gemeindeverband sich beziehenden Angelegenheiten wahrzunehmen, vornehmlich das Gemeindevermögen nach den deshalb gegebenen Vorschriften zu verwalten“. In der Kirchspielsgemeinde bestanden folgende Organe: die Kirchspielsversammlung, der Kirchspielsauschuß und der Kirchspielsvogt nebst den Beigeordneten. Der Vogt wurde von der Regierung ernannt, nachdem ihr der Auschuß 3 Personen in Vorschlag gebracht hatte und auch die allgemeine Versammlung befragt worden war. Die Regierung war jedoch berechtigt, „bei befundener Unzulässigkeit derselben anderweite Vorschläge zu fordern“. Vogt und Auschuß waren zudem bei ihrer amtlichen Thätigkeit an die Genehmigung höherer Behörden gebunden. Für größere Bezirke wurden außerdem die „Amts- und Kreisgemeinden“ gebildet, deren Ausschüsse von den Kirchspielsauschüssen gebildet wurden. Ihre Beschlüsse, die aber auch oberlich genehmigt werden mußten, galten für den betreffenden Kreis. Die Kirchen- und Schulsachen wurden eigenen Kirchenvorständen zugeteilt. Das Armenwesen blieb nach wie vor bei der Spezialdirektion. Der Kirchspielsvogt gehörte sowohl dem Kirchenvorstande als auch der Spezialdirektion an. Wie man sieht, war der Einfluß der neuen Kirchspielsorgane in mancherlei Weise beschränkt; immerhin bezeichnete die neue Landgemeindeordnung einen bedeutenden Schritt zur Selbstverwaltung. Nicht ganz 2 Jahre später, am 12. August 1833, erging eine Verordnung über die Verfassung und Verwaltung der Stadt Oldenburg. Von den Wortführern der Liberalen wurde sie als eine reaktionäre Maßregel gegen die Landgemeindeordnung angesehen. Ludwig Börne

schrieb damals an die Oldenburger: „Oldenburger! Doch nein, ich will mich nicht ärgern und Euch auch nicht. Doch könnt Ihr's nicht mit Freundschaft anhören, was ich Euch mit Freundschaft sage, daß Ihr alle wie die Oldenburger Herren seid? Diese arbeiten jetzt an guten Kommunaltschuhen, und sind diese fertig nach 100 Jahren, stecken sie die Füße hinein; und nach 100 Jahren stellen sie den Leib auf die Füße; und nach hundert Jahren stellen sie den Hals auf den Leib; und nach 100 Jahren stellen sie den Kopf auf den Hals; und nach 100 Jahren setzen sie den Freiheitshut auf den Kopf, und dann hat Oldenburg eine Konstitution, so gut und so schön wie eine. O Oldenburger! Oldenburger!“

Dieser grausame Hohn war anscheinend berechtigt, denn eine landständische Verfassung kam nicht zustande, und Oldenburg war schließlich der einzige Staat, der einer solchen entbehrte. Die Schuld daran trug aber nicht der Großherzog, vielmehr die Schwäche des alten Bundes, der nicht imstande war, seine Mitglieder mächtigen Verwandten gegenüber zu schützen. Schon im September 1831 hatte der Geh. Rat von Berg den Entwurf einer landständischen Verfassungsurkunde fertiggestellt, der in 4 Abschnitten 78 Paragraphen umfaßte. Der Entwurf wurde gründlich beraten. Eine Wahlordnung wurde entworfen, ebenso eine Geschäftsordnung für die Landtage der Fürstentümer und für den Generalausschuß für die gemeinsamen Angelegenheiten des Großherzogtums. Im Herbst 1832 hatte man sich über alles geeinigt; aber der Entwurf, der der Landesvertretung nicht nur eine beratende Stimme, wie in Preußen, zusprach, sondern ihr in allen wesentlichen Angelegenheiten eine beschließende einräumte, sollte nicht Gesetz werden. Die „beiden Chefs des Hauses Holstein“, der König von Dänemark und der Kaiser von Rußland, verweigerten ihre Zustimmung. Der dänische Minister von Krabbe-Carissius sprach sich dahin aus, „Seine Majestät habe die Motive für so weitgehende Konzeptionen in reife Erwägung gezogen, ohne indessen die Ueberzeugung von ihrer Notwendigkeit gewinnen zu können“. Der russische Bizetkanzler Nesselrode bezeichnete es der gemeinschaftlichen Ruhe wegen als wünschenswert,



„wenn Seine Königliche Hoheit sich entschließen wollten, den neuen ständischen Verfassungsentwurf in seiner definitiven Ausführung noch zu verschieben und sich zu einem gemeinschaftlichen Verständnisse mit Dänemark zu verstehen in der Absicht, in Seinen Staaten, soweit die Lokalverhältnisse es gestatten, eine Regierungsform einzuführen, die mit der in den dänischen Provinzen beabsichtigten im Einklang steht“. Der russische Gesandte von Struve erschien in Oldenburg und vertrat mündlich die Meinung seines Hofes. Dänemark verlangte aufs neue, Oldenburg solle in seinem Sinne vorgehen.

Der Großherzog war machtlos. Am Bunde und an den größeren deutschen Staaten hatte er keinen Halt; halbe Maßregeln, die die Aufregung nur noch gesteigert hätten, wollte er nicht treffen. Die Folge davon war, daß nichts geschah. Der Großherzog war in einer höchst peinlichen Lage, denn den wahren Grund für die Verzögerung, die naturgemäß wachsende Verstimmung im Lande erregte, durfte er nicht angeben.

Die Forderung einer landständischen Verfassung war bekanntlich begründet in dem Art. 13 der Wiener Bundesakte. Es war also ein gutes Recht der Oldenburger, immer wieder auf denselben hinzuweisen. Wo es sich aber um andere Verpflichtungen Oldenburgs dem Bunde gegenüber handelte, da fand sich keiner, der den Landesherrn zu genauer Erfüllung derselben veranlaßt hätte. Es gilt dies namentlich von den militärischen Verpflichtungen Oldenburgs dem Bunde gegenüber. Es macht einen seltsamen Eindruck, wenn man bemerkt, daß gerade diejenigen, die eine Verfassung forderten, auf das heftigste protestierten, als sich der neue Großherzog anschickte, das Militär auf die schon seit Jahren vom Bunde geforderte Höhe zu bringen. Und doch war die Vermehrung und Vervollkommnung des Militärs nicht minder eine Forderung des Bundes, als die Einführung einer Verfassung.

Der Herzog Peter hatte nach Beendigung des Feldzugs 1815 das Militärwesen mannigfach gefördert. 1815 wurde eine Militärschule gegründet, zu welcher auch den Unteroffizieren und Freiwilligen, sofern ihnen die nötigen Vorkenntnisse nicht fehlten, der Zutritt gestattet war. Seit

dem Jahre 1820 wurde fast alljährlich ein Offizier nach Berlin beurlaubt, um dort an den Vorlesungen der Allgemeinen Kriegsschule oder der Artillerie- und Ingenieurschule teilzunehmen; auch wurde eine Regimentsbibliothek gegründet. In Zwischenräumen von 2 oder 3 Jahren wurde das ganze Regiment zusammengezogen. Im Jahre 1820 gewann der Herzog einen Artilleristen von Fach, Hauptmann Schumann, früher in sächsischen Diensten, nachdem die mangelhafte Ausbildung einiger Infanteristen in der Bedienung der Geschütze verschiedene Unglücksfälle herbeigeführt hatte. Eigentliche Freude am Militär aber hatte der Herzog nicht. Der Forderung des Bundes, 311 Mann Kavallerie zu stellen, kam er überhaupt nicht nach, nachdem Unterhandlungen mit Dänemark, dieses möge gegen Entschädigung die geforderte Zahl Kavallerie stellen, nicht zum Ziele geführt hatten. Die geforderte Artillerie (157 Mann mit 4 Geschützen) war ebenfalls nicht vollständig vorhanden. An Geschützen fehlte es nicht, aber die wenigen Offiziere und Mannschaften, die zur Artillerie versetzt wurden und eine sehr mangelhafte Ausbildung erfuhren, konnten als eigentliche Artilleristen nicht gelten. Eigene Bespannung gab es zudem auch nicht.

Das wurde anders, als der Großherzog Paul Friedrich August die Regierung antrat. Er war selbst Soldat gewesen und trug mit Vorliebe die Uniform der oldenburgischen Truppen. Er fühlte lebhaft, daß Oldenburg seinen militärischen Verpflichtungen gegen den Bund besser nachkommen müsse, nahm aber nicht sofort die kostspielige weitere Ausbildung des Heerwesens in die Hand. Als aber Ende 1830 infolge der französischen Juli-Revolution der Bundestag begann, an eine endgiltige Regelung der Militärverhältnisse zu gehen, mußte die Hoffnung, die der Herzog Peter gehegt hatte, es möge Oldenburg ein Teil seiner Verpflichtungen nachgelassen werden, aufgegeben werden. Die Schaffung eines Kavallerie-Regimentes erschien jedoch für oldenburger Verhältnisse unthunlich. Der Großherzog erbot sich, für jeden Kavalleristen 3 Infanteristen zu stellen, und sand dafür die Zustimmung des Bundes. Oldenburg hatte nun zu stellen 2672 Infanteristen und 157 Artilleristen im einfachen



Kontingent und 1336 Infanteristen und 78 Artilleristen im Reservekontingent.

Das oldenburgische Militär wurde jetzt zu einer Infanterie-Brigade formiert, die aus dem Brigadestabe, den zwei Infanterie-Regimentern und der 6pfündigen Fußbatterie von 4 Kanonen und 2 Haubitzen bestand. Brigade-Kommandeur wurde Wardenburg, der nunmehr zum General avancierte. Die Dienstzeit betrug im Kontingente $1\frac{1}{2}$ Jahre, in der Reserve 6 Wochen. Im Interesse der gründlichen Ausbildung wurde das Militär in der Hauptstadt des Landes vereinigt. Für die Unteroffiziere sorgte der Großherzog, indem er ihnen Alterszulage gewährte und Aussicht auf spätere Anstellung im Zivildienst. Neue Gewehre wurden bezogen. (Der Preis betrug für das Stück 9 Thaler Courant). Die Zahl der Offiziere wurde von 40 auf 70 erhöht und dadurch manchem die lang ersehnte Beförderung verschafft. Die Militärschule wurde der Leitung Mosles unterstellt und hatte schärfer ihre Bestimmung im Auge, künftige Offiziere heranzubilden. Die Ausbildung der Unteroffiziere und Sergeanten geschah in Abteilungsschulen. Bei der Aushebung entschied das Los, ob der Wehrpflichtige zum Kontingent oder zur Reserve kam, oder ob er frei war. Wollte ein Wehrpflichtiger sich einen Stellvertreter kaufen, so hatte er sich an das Militär-Kollegium zu wenden, welches für 180 Thaler Gold eine Vertretung besorgte. Was die Rechtspflege anbelangt, so wurden in den 3 Garnisonen Oldenburg, Gutin und Birkenfeld Garnisongerichte gebildet. Das Militär-Obergericht war in Oldenburg. An der Spitze der Gerichte standen Juristen von Fach, und das bürgerliche Strafverfahren trat auch hier in Kraft.

Noch war der Großherzog mit der Organisation des Truppenwesens beschäftigt, als der Bundesbeschluß vom 18. März 1831 das X. Bundeskorps, dem auch die Oldenburger angehörten, beauftragte, den Marsch nach Luxemburg anzutreten, um dies Herzogtum auf Wunsch des Königs von Holland zu besetzen. Der Verlauf der belgischen Revolution machte aber die Ausführung dieses Befehls unnötig. Immerhin hatte die Vorbereitung für die Luxemburger Expedition dem Großherzogtum Oldenburg etwa

60 000 Thaler Unkosten verursacht, die von Holland nicht ersetzt wurden.

Die Vergrößerung des Militärs hatte natürlich die Errichtung mancher Baulichkeiten im Gefolge. Eine zweite Infanteriekaserne wurde gebaut und am 1. Oktober 1836 bezogen. 1838 ward das Militärhaus erbaut und 1840 die Schloßwache bezogen, in deren oberem Stock Räumlichkeiten für die Militärkanzlei und das Brigadebureau eingerichtet wurden. Im Jahre 1833 wandten sich die Hansestädte an den Großherzog und ersuchten um die Bildung einer gemeinschaftlichen Brigade. Der Großherzog ging darauf ein, und am 6. Januar 1834 wurde zwischen Oldenburg und den Hansestädten eine Brigadekonvention geschlossen. Wardenburg ward Brigadekommandeur. Er hatte die Aufgabe, in jedem Jahre die Kontingente der Brigade zu mustern und Berichte darüber einzuliefern. Die militärischen Einrichtungen der einzelnen Abteilungen sollten die gleichen sein, die Offizier-Aspiranten sämtlich in der Brigade-Militärschule zu Oldenburg vorgebildet werden. Alle drei Jahre sollte die Brigade zusammengezogen werden. Oldenburg übernahm es, die Artillerie auch für die Hansestädte zu stellen, und erhöhte demzufolge seinen Stand auf 8 Geschütze mit 314 Artilleristen. Diejenigen Mannschaften, die eigentlich von den Hansestädten hätten geliefert werden müssen, wurden angeworben. Die erste Zusammenziehung der Brigade fand im Jahre 1837 im Falkenburger Lager statt. Das ungewohnte militärische Schauspiel — es waren gegen 4200 Mann versammelt — lockte natürlich zahlreiche Zuschauer herbei. Der Erfolg der Brigadezusammenziehung entsprach allen Erwartungen. Wardenburg, der sich die Zufriedenheit seines Fürsten und seiner Untergebenen erwarb, führte hier zum ersten Male seine Brigade, aber auch zum letzten Male. Schon das Jahr darauf starb er, erst 57 Jahre alt.

Es ist hier der Ort, auf die Schicksale dieses seltenen Mannes nach der Rückkehr aus dem Feldzuge gegen Frankreich näher einzugehen.

Bald nach der Rückkehr aus dem Felde verlobte sich Wardenburg mit der ältesten Tochter des Ratsherrn



Hegeler, Helene, die er schon im Frühjahr 1816 als seine Gattin heimführte. Die Ehe blieb leider kinderlos; es ist dies um so mehr zu bedauern, als er ganz außerordentlich kinderlieb war, auf seinen Spaziergängen sich oft und gern mit Kindern unterhielt und gelegentlich den vorbeigehenden Schulkindern Obst zusteckte. Ein Mann von großer Begabung und Arbeitskraft, von großer Ordnung und Pünktlichkeit, dazu eine gebieterische Persönlichkeit, die alle überragte, erfreute er sich im ganzen Lande des größten Ansehens. Unter dem Namen „de grote Oberst“ war er überall bekannt. Neben den Pflichten seines Amtes widmete er sich seiner Lieblingsbeschäftigung, der Erforschung heimischer Altertümer und Geschichte. Er legte eine interessante Sammlung von Altertümern an und lieferte zahlreiche Beiträge zu den Oldenb. Blättern, in denen er die Ergebnisse seiner Nachforschungen und Studien niederlegte. Neben dieser Altertümersammlung hatte er noch eine bedeutende Naturaliensammlung. Seine schriftstellerische Neigung und Begabung veranlaßte ihn außerdem, seine mannigfaltigen Erlebnisse anschaulich und lebendig darzustellen.

Seine Freunde glaubten, ihm ein langes Leben versprechen zu dürfen. Und doch erreichte dieser Mann ein Alter von nur 57 Jahren. Als er im Jahre 1837 die Brigadeübungen bei Falkenburg befehligte, war sein Befinden ein sehr schlechtes, und seinem Bruder gegenüber äußerte er nach Beendigung der Übungen, daß er befürchtet habe, sie nicht durchmachen zu können. Später erholte er sich wieder. Aber die Besserung hielt nicht an. Mit Beginn des Jahres 1838 begann der bis dahin so starke Mann langsam dahinzusinken. Fünf Monate lang litt er schwer. Ueber den endlichen Ausgang war er sich nicht im Zweifel, und der alte Krieger, der so manches Mal in Not und Gefahr gewesen war, sah dem Tode gefaßt ins Auge. Am 29. Mai verschied er. Die Obduktion ergab ein Leberleiden als Todesursache.

Mit wahrhaft fürstlichen Ehren wurde sein sterblicher Teil am 5. Juni zur letzten Ruhe bestattet. Eine Batterie mit vier Geschützen eröffnete den Zug, dann folgte die Musik, darauf das Leichenkommando unter Führung des

Obersten von Gayl. Der Sarg war mit einem Lorbeerfranze, dem Hute, Degen und den Sporen des Verstorbenen geschmückt. Hinter dem Sarge wurde Wardenburgs Reiterpferd geführt. Nach den trauernden Angehörigen folgte der Großherzog, von seinem Stabe umgeben. Das übrige Leichengefolge, in dem Personen aller Stände vertreten waren, schloß sich an. Nachdem die Leiche der Erde übergeben war, erklang als letzter Gruß der Donner der Geschütze über die Gruft. Ein wechselvolles Leben, reich an Arbeit und Erfolg, hatte geendet, und ein Kriegsmann, den sein unruhiges Zeitalter bald nach dem Süden, bald nach dem Osten und Westen Europas geworfen hatte, fand im Schoße der heimischen Erde die letzte Ruhe. Treffend charakterisiert ihn die Inschrift seines Grabdenkmals (auf dem Gertrudenkirchhofe zu Oldenburg, links am Hauptwege):

In Schlacht und Lebenssturm bewährt,
Von Volk und Fürst beweint, geehrt.
An Ehr' und Treue makellos,
Als Mensch und Krieger würdig, groß.

Die Klage des oldenburgischen Soldaten aber klang ihm nach in der Weise des Mantelliedes, das ihm so besonders lieb gewesen war, und das er noch kurz vor seinem Tode durch die Regimentsmusik vor seinem Fenster hatte spielen lassen:

„Du warst für unsern Kriegerruhm
Wohl eine wahre Burg.
Wo Du uns kommandieret,
Ward nimmer ritirieret;
Da hieß es: drauf und durch!
Jetzt bist Du wieder uns voran —
Schon gut, wir kommen nach!
Dir fehlt kein Kamerade
Bei jener großen Parade
Am Auferstehungstag.“

Der Nachfolger Wardenburgs war der Oberst Frhr. v. Gayl, der im folgenden Jahre zum Generalmajor befördert wurde. (Louis v. Gayl, geboren in Stendal am 4. Okt. 1785, gestorben zu Oldenburg 9. Nov. 1853.)

Im Jahre 1840, und zwar im September, fand abermals eine Uebung der vereinigten Brigade statt. Sie



hatte allerdings den Reiz des Neuen verloren, lockte aber doch zahlreiche Zuschauer herbei, sowohl aus den Hansestädten als auch aus Oldenburg.

Die Einrichtung des Lagers beschreibt ein Oldenburger, welcher damals mit in Reihe und Glied stand, folgendermaßen: Das Lager gewährt einen imposanten Anblick und ist sehr schön geordnet. Die Reihenfolge ist diese: am rechten Flügel das erste Bataillon des ersten Regiments, dann dessen zweites Bataillon, dann das Lübeck-Bremische Bataillon bis an die Fahnenwache, wo die sechs Fahnen aufgepflanzt stehen, und hinter der sich die Zelte des Generals und seiner Adjutanten befinden. Zu beiden Seiten der Fahnenwache liegen die Hamburgischen Jäger, dann kommt das Hamburgische Bataillon, und an dieses schließen sich endlich die beiden Bataillone des zweiten Regiments an. Die Artillerie kantonniert in Habbrügge und hat ihre Kanonen, Munitionswagen u. an der Chaussee nach Oldenburg aufgefahnen. Hinter dem Lager befindet sich das Lokal, wo die Offiziere essen, und in derselben Linie zwei große Pferdeställe für die Pferde der berittenen Offiziere. Vor der Front liegen in einer Linie in Wiesen die Feldküchen, schlechtweg Kochlöcher genannt, dabei sind Brunnen gegraben und weiter vorwärts fließt die Welse, an der für jedes Bataillon Waschplätze eingerichtet sind. Auf dem rechten Flügel des Lagers liegen die Magazine, das Schlachthaus und das Hospital. Alle diese Punkte sind durch Tafeln und Wegweiser bezeichnet, so daß auch jeder Fremde sich überall zurechtfinden kann. — Ueber die Vereinigung mit den Hanseaten haben wir alle Ursache, uns zu freuen, denn wir lernen täglich mehr sehr wackere Kameraden unter ihnen kennen und leben mit ihnen in der allerbesten Eintracht. Bremen hat eine ganz vortreffliche Musik, Lübeck ein wackeres aber nur schwaches Hoboistenkorps und Hamburg endlich außer einer sehr vollkommenen Musik noch ein zahlreiches Hornistenkorps, das wohl ausgezeichnet genannt zu werden verdient, und dabei auch noch ein ausgezeichnetes Sängerkorps. Mittags bei der Parade und abends bei der Reveille hören wir alle diese verschiedenen

Chöre, die sich fortwährend ablösen, so daß die Musik nie aufhört.“

Das Jahr 1840 gab zu einer strengeren Auslegung der Militärgeetze des deutschen Bundes Anlaß. Frankreich schlug unter dem Ministerium Thiers einen herausfordernden Ton an. Der Bund sah sich veranlaßt, für die Folgezeit für die Ausbildung des Kontingentes als auch der Reserve die gleiche Zeitdauer zu verlangen, ebenfalls, zu bestimmen, daß die Ausrüstung dafür stets vorrätig sein müsse; zu gleicher Zeit wurde bestimmt, es sollte das eine Kontingent von den Vorgesetzten eines anderen inspiziert werden.

Die Folge dieser Bestimmungen war, daß das Militär auch in Oldenburg weiter verstärkt wurde. Die Mannschaften in Birkenfeld und Gutin hätten fortan eigentlich 18 Monate dienen müssen, es wurde dies jedoch nicht bestimmt. Auch die Artillerie wurde vermehrt. Oldenburg stellte nach wie vor den Anteil der Hansestädte. Dem so vergrößerten Artilleriekorps fehlte eine entsprechend große Kaserne. Es wurde deshalb im Jahre 1845 mit dem Neubau an der Ofenerstraße begonnen. Am 1. Oktober 1847 konnte die Artillerie ihr neues Heim beziehen.

Schon im Jahre 1841 begannen die verabredeten Bundesinspektionen. Ein nassauischer Generalmajor und ein preußischer Generalleutnant erschienen in Oldenburg. Das Ergebnis ihrer Prüfung war, daß sie sich von der taktischen Ausbildung des Korps befriedigt erklärten, während sie den Mangel an kriegsmäßiger Ausrüstung, sowie die kurze Dienstzeit der Reserve zu tadeln hatten. Der oldenburgische Generalmajor nahm dafür teil an der Inspizierung des badischen Kontingentes, zu welchem außer ihm noch ein preußischer und ein kurhessischer Generalleutnant bestimmt waren.

Eine Folge der Bundesbeschlüsse von 1840 war es auch, daß Preußen bei den einzelnen Regierungen eine Konzentrierung des ganzen Korps als notwendig hinstellte. Nach langwierigen Verhandlungen, die aber doch ihr Gutes hatten, weil sie ein einheitliches Felddienstreglement und andere einheitliche Bestimmungen für den Fall einer Mobilmachung trafen, kam die Konzentrierung im Jahre



1843 zustande. Nicht weniger als 26 800 Mann' und 9 Batterien mit 58 Geschützen kamen zusammen und waren vom 24. September bis zum 9. Oktober bei Lüneburg vereinigt. Die Tage des Lüneburger Lagers waren nicht ohne wohlthätige Folgen. Die Angehörigen der einzelnen Contingente traten einander näher. Von wie großer Bedeutung die Zusammenziehung des X. Korps gewesen war, das zeigte sich einige Jahre später, als das X. Korps mit Preußen zusammen gegen Dänemark focht.

Die Kosten waren für einen kleinen Staat wie Oldenburg bedeutend genug; betrugten sie doch 47 850 Rthlr. Gold. Die oldenburgische Artillerie trug im Lüneburger Lager zum ersten Male Helme und Waffenröcke, die bald auch bei der Infanterie den Uzak und den Schwalbenschwanz verdrängten.

Als Stabsarzt war Dr. Goldschmidt — von dem noch an anderer Stelle die Rede sein wird — mit nach dem Lüneburger Lager gezogen. Seinen Schilderungen (Kleine Lebensbilder aus der Mappe eines deutschen Arztes. 1844.) verdanken wir eine Reihe interessanter Einzelheiten aus dem Leben im Lüneburger Lager. „Welche Pracht und Herrlichkeit entfaltet die Menge der hier anwesenden Potentaten!“ sagt der oldenburgische Stabsarzt. „Das Auge wird nicht müde, die glänzenden Karossen und die schönen Pferde, die wallenden Federbüsche und die schimmernden Helme zu sehen. Und nun erst gar die vielen verschiedenen Uniformen, denn fast aus allen Heeren Europas finden sich hier Repräsentanten.“ —

Die ungünstige Witterung macht ihren Einfluß geltend. Kälte und Nässe haben den Frohsinn aus dem Lager getrieben. „Wenn man durch die langen Zeltreihen geht, sieht man nichts als lange, kalte Gesichter, die schattenartig stumm nebeneinander hinschleichen. — Auf allen Gesichtern stehen deutlich die Worte geschrieben, die mir ein mecklenburger Soldat zur Antwort gab, den ich fragte, weshalb er im Hospital sei: „Jē heww nich Lust, de Lüneborger ähre Heide dahl to pedden.“ Aber das schlechte Wetter muß dem Sonnenschein weichen. Das Feldmanöver vom 2. Oktober gewährt einen prächtigen Anblick. Jetzt macht auch das Lager einen ganz anderen Eindruck. „Die

unabsehbaren Zeltstraßen sind belebt, ein buntes Gewirr von Uniformen aller Art wimmelt herum, geschäftig, ameisenartig; die verschiedene Form der Zelte, das Flattern der buntfarbigen Fahnen und Fähnlein erhöht den Reiz des Schauenden. — An das Lager schließt sich ein wahrer Jahrmarkt an; die Zahl der Wirtszelte ist ungeheuer.“

Mit Genugthuung bemerkt Goldschmidt, daß die Oldenburger überall durch ihre Größe und Stärke auffallen. „Wenn man sie mit den Soldaten anderer Kontingente vergleicht, so erscheinen sie auch als wahre Hünen.“ Leider aber liefern die Oldenburger viele schwer Kranke in das Hospital, und der oldenburgische Stabsarzt muß von einem seiner Kollegen das Wort hören, „daß unsere Landsleute, trotz ihrer Größe und anscheinenden Stärke, doch nicht eben allzu kräftig wären, und daß unser Volk unseren weltberühmten großen Pferden darin ähnlich sei, daß diese, wie man allgemein sagt, ja auch sehr weichlich sein sollen, wenn sie aus gewohnten Lebensverhältnissen herauskommen.“ Dr. Goldschmidt ist um eine Antwort nicht verlegen. Er führt die schweren Lungenentzündungen — denn um die handelt es sich — zurück auf die reichliche Fleischnahrung seiner Landsleute, die das Essen nicht seit genug haben können, und die Fleischsuppe, wie sie ihnen im Lüneburger Hospital geliefert wird, gar folgendermaßen charakterisieren: „En langen Zux is't, wo so'n paar Fettogen drupp rumm schwemmt, um de drögen Klütjen hündal to tarrgen.“

An einem Abende zu Anfang des Oktober wohnt er dem großen Zapfenstreich bei, der zur Feier der Ankunft des Königs von Preußen geschlagen wird. „Fast 1100 Leute waren auf dem großen Marktplatz versammelt, bloß um Musik zu machen; der ganze Platz war durch eine ungeheurere Menge von hohen Wachsfackeln und Pechkränzen taghell erleuchtet, und die uralten Gebäude, die den Marktplatz umgeben, nahmen sich prächtig aus.“ Am 9. Oktober wird Lüneburg verlassen, und am 16. Oktober wird Oldenburg wieder erreicht. —

Wie dem Militär, so wandte der Großherzog auch den übrigen Einrichtungen des Landes sein reges Interesse zu.



Der Wirkungskreis und die Kompetenz der Behörden wurde neu geordnet. Die Besorgung der Regierungs- und Polizeisachen wurde der Regierung übertragen, der Kammer dagegen die Besorgung der Finanzsachen vorbehalten. (1830.)

Von großer Bedeutung war der Steuerverein, den Oldenburg mit Braunschweig und Hannover bildete. Der Vertrag war für Oldenburg so günstig, daß der Großherzog ein Drittel der Grundsteuer erlassen konnte.

Auch zur Hebung des überseeischen Handels und der Schifffahrt wurde viel gethan. Es wurden Verträge mit den Uferstaaten abgeschlossen, Konsule ernannt und in Elsfleth eine Navigationschule eingerichtet. (1832.) Der Erfolg ließ nicht auf sich warten, und die oldenburgische Reederei stieg in den nächsten Jahrzehnten auf das Doppelte. (Im Jahre 1845 fuhren von der Weser aus 128 Schiffe mit 11 253 Reg.-Tons, darunter 11 Grönlandfahrer.)

Daß die Interessen der Landwirtschaft eifrig gefördert wurden, ist selbstverständlich. Der Großherzog ließ, ebenso wie sein Vater, der Landwirtschaftsgesellschaft seinen Schutz und seine Förderung zu teil werden. In einem Schreiben an die Gesellschaft spricht er von „der hohen Bedeutung und Wichtigkeit, welche die Landwirtschaft überall und zumal in unserem Lande hat“, und von der Anerkennung, die er stets und überall denen gewidmet habe, „welche sich um die Förderung dieses Hauptgegenstandes der öffentlichen und Privatwohlfahrt Verdienste erworben haben“. Aus der Thätigkeit der Landwirtschaftsgesellschaft in dieser Periode ist hervorzuheben: jährliche Feststellung der Ernte, Hebung des Hopfenbaues, der Versuch, den Zuckerrübenbau einzubürgern, besonders aber die Begründung von Tierzuchtvereinen. Mehrfach verhandelt wurde auch über Begründung einer Landestierchau, einer Hagelversicherungsgesellschaft, Einführung der Stierförmung, Verwertung des Rasenerzes u., ohne daß die Verhandlungen bereits zum Ziele geführt hätten.

Auch mit den Verhältnissen des Handwerkers beschäftigte sich der Gesetzgeber. Die alten Zimmungen waren nach der französischen Zeit nicht wieder hergestellt worden. Nunmehr erließ der Großherzog ein Gesetz, „um eine ge-

ordnete Einrichtung des Handwerkswesens einzuführen, durch welche auf der einen Seite die gehörige Ausbildung der Handwerksgenossen, sowie die Vervollkommnung der Gewerbe herbeigeführt, auf der andern aber, soviel hiermit vereinbarlich, eine geregelte Freiheit des Gewerbetriebs begründet werden könnte". (28. Januar 1830.)

Handel und Gewerbe nahmen im ersten Jahrzehnt der großherzoglichen Zeit einen bedeutenden Aufschwung, und ihre Vertreter schlossen sich nach dem Muster der Landwirtschaft zu einem Vereine zusammen.

Am 25. Februar 1841 wurde der oldenburgische Gewerbe- und Handelsverein ins Leben gerufen. In der „Aufforderung“ zur Begründung eines solchen Vereins heißt es: „Nach seinem Boden vorzugsweise auf Ackerbau und Viehzucht, nach seiner Lage am Meere und an schiffbaren Flüssen auf Handel und Schifffahrt hingewiesen, bietet unser Land dem, der seinen heutigen Zustand mit dem früherer Jahre vergleicht, den erfreulichen Anblick der Ausbildung und Entwicklung einer gediegenen Landwirtschaft, sowie des beharrlichen und kräftigen Strebens, Handel und Schifffahrt wieder auf die Höhe zu bringen, auf welche günstige Verhältnisse sie ohne unser Zuthun schon einmal gehoben hatten. Dabei rührt sich in den Städten wie auf dem Lande das Gewerbe, und immer weiter verbreitet sich unter den Landleuten das Bestreben, die Stunden häuslicher Ruhe durch nützliche Nebenbeschäftigungen auszufüllen.“

Der neue Verein zählte bei seiner Gründung 522 Mitglieder und bildete bereits im ersten Jahre seines Bestehens Lokalvereine für die Ämter Zwischenahn und Westerstede, für den Kreis Zever, für den Kreis Dvelgönne und für das Amt Berne. Der erste Präsident war der Geheime Rat v. Berg. Der Verein suchte nach Kräften Handel und Gewerbe im Herzogtum zu fördern. Besondere Anerkennung verdient sein Eintreten für die Herstellung des Hunte-Emis-Kanals. Der Verein veröffentlichte zunächst einen Vortrag, den sein Vereinsmitglied Moske am 27. November 1844 gehalten hatte. Am 4. Januar 1845 bat er dringend die Regierung, einen Techniker mit der Voruntersuchung zu beauftragen. Im Oktober desselben



Jahres fragte er an, ob die Regierung diese Untersuchung machen lassen wolle oder — ob der Verein zu diesem Zwecke freiwillige Beiträge aufbringen sollte. Wirklich wurde im Februar 1846 eine Aufforderung erlassen, es möchten sich Freunde der Sache verpflichten, einen einmaligen Beitrag von 36 Grosen Gold zu geben. Die nötigen Gelder — etwa 500—600 Thaler Gold — wurden aufgebracht, und nunmehr wies die Regierung ihre Behörden an, den Vermessungs-Kondukteur (späteren Oberkammerrat) J. H. Timmen, der die Untersuchungsarbeiten leitete, zu unterstützen. Sein Bericht wurde noch im Jahre 1847 gedruckt, und nunmehr wurde die Regierung dringend aufgefordert, den Plan auszuführen. Es vergingen indes noch einige Jahre, bevor der erste Spatenstich gethan wurde. Man rechnete damals mit einer Arbeitszeit von 25 Jahren. Es wurden indessen 50 daraus. Die neue Wasserstraße war nicht 6 Fuß tief, wie geplant, sondern nur 3—4 Fuß. Das Interesse für den Ausbau eines deutschen Kanalnetzes, das in der Gegenwart so lebhaft ist, ist auch dem Hunte-Ems-Kanal zugute gekommen, und die notwendige Vertiefung und Verbreiterung desselben ist nur eine Frage der Zeit.

Geradezu überraschend ist die schnelle Entwicklung der industriellen Thätigkeit in Barel. Die erste der Barelser Fabrikanlagen war die Spinnerei von Rabe und Rutschmann. Rabe, der aus kleinen Anfängen sein Geschäft zu großer Blüte gebracht hatte, stand nicht nur mit den Zeteler Webern in Verbindung, sondern wußte die ländliche Bevölkerung der ganzen Umgegend zur Hausweberei zu bewegen. Nicht lange, und es arbeiteten mehr als 300 Webestühle für ihn, die teils Leinen, teils Baumwollenwaren produzierten. Nachdem nun auch noch Jacquard-Maschinen angeschafft waren, konnten auch Damastmuster in verschiedenen Farben ausgeführt werden. Die Fabrik von Rabe und Rutschmann konnte im Jahre 1839 angelegt werden. Sie umfaßte im unteren Stockwerke 64 Dampfwebestühle; in den beiden oberen Stockwerken waren außer den 1872 Feinspindeln die nötigen Kräfte-, Vorspinn-, Spul- und anderen Maschinen untergebracht.

Der Erfolg dieser Anlage rief bald eine Anzahl wei-

terer Fabriken ins Leben, die an Großartigkeit die erste Anlage noch übertrafen. Im Jahre 1843 waren in Varel die folgenden Fabrikanlagen vorhanden: Dampfmühle von Hayessen, Eisengießerei von Schulze und Compagnie, Baumwollspinnerei von Rodbrede und Co., Fabrikspinnerei von Ruchmann und Co. und die Mutter aller dieser Anlagen, die Spinnerei von Rabe und Ruchmann. —

Im Münsterlande wurde die Regelung der gütsherrlichen Verhältnisse vorgenommen, die nach der französischen Zeit zum größten Theile wieder eingeführt, später aber vielfach gemildert worden waren.

Auch das Postwesen wurde gehoben. Neue Posten wurden eingelegt. Am 1. Juni 1831 wurde eine neue Posttaxe eingeführt. Charakteristisch ist ihre außerordentlich reiche Gliederung, die sie für eine Zeit regen Verkehrs ungeeignet macht.

So wurde bezahlt für Briefe bis zu 1 Loth auf eine Entfernung bis zu 3 Meilen 2 Grote; auf eine Entfernung von 3—5 Meilen 3 Grote; auf 5—7 Meilen 4 Grote u. In ähnlicher Weise stieg das Porto für Gelder. Hatte man 1—50 Thaler zu verschicken, so zahlte man für die oben genannten Entfernungen 4, 6 und 8 Grote. Bewegte sich die Summe zwischen 50 und 100 Thalern, so betrug das Porto 6, 9 und 12 Grote und stieg in eben der Weise. Das Jahrgeld für Personen wurde nach Meilen berechnet, und zwar zahlte ein Reisender, der ohne Gepäck reiste, in der Postkutsche oder Chaise 18 Grote, in dem Postwagen 15 Grote. Hatte er Gepäck bei sich, so erhöhte sich der Preis um 3 Grote für die Meile. Das Reisen war mit allerlei Umständen verknüpft. Auf Veranlassung des Bundestages wurde 1834 bestimmt, alle Mietkutscher dürften nur diejenigen einheimischen oder fremden Reisenden befördern, die ihnen persönlich bekannt wären; unbekannt Reisende sollten sie nur dann fahren, wenn diese sich über Namen, Stand und Wohnort entweder durch einen Paß oder durch das Zeugnis eines glaubwürdigen Einwohners ausgewiesen hätten. Wie schnell man reiste, das zeigt auch die Bestimmung über die Postkutsche, die Anfang November 1839 für den Verkehr zwischen Oldenburg und Hannover in Dienst gestellt wurde. Zweimal wöchent-



sich, am Mittwoch und Sonnabend, fuhr sie morgens 5 Uhr aus Oldenburg ab. Die Ankunft in Hannover erfolgte abends 10 Uhr, also nach 17 Stunden.

Ein großes Verdienst erwarb sich der Großherzog durch die Anlage zahlreicher Chaussees, die bald nach allen Richtungen das Land durchzogen. (1850 hatte Oldenburg 12 Chaussees in einer Länge von 339,31 km.) Anfangs fehlte es natürlich nicht an Leuten, die dieser Neuerung unfreundlich gegenüberstanden. Es wurden die guten „Alten“ gerühmt, die so wacker den Dreck geknetet hatten, und einige gingen in der Bethätigung ihres Unwillens so weit, daß sie lieber seitlich von der Chaussee einen Weg suchten, als daß sie die verhaßte Kunststraße benutzten. Die große Mehrheit der Bevölkerung aber wußte die Wohlthat guter Wege wohl zu schätzen und bat die Regierung, in ihrer Fürsorge nicht inne zu halten. Wenn ein Fremder in einem Posthause ausstieg, seinem Unwillen über die schlechten Landwege lebhaften Ausdruck gab und wohl gar die Leute aufforderte, wegen Herstellung einer Kunststraße bei der Regierung vorstellig zu werden, da kam er leicht in den Verdacht, ein Abgesandter der Regierung zu sein, und wurde hartnäckig „Herr Bauinspektor“ tituliert. (So erging es z. B. Hoffmann von Fallersleben in Apen. 1836.)

Auch das Deichwesen wurde neu geordnet, und die Beitragspflicht der Deichfreien zu den Kosten der neuen Deiche, welche die Sturmflut 1825 nötig gemacht hatte, festgestellt. An der Küste wurden Eindeichungen vorgenommen, und neue Kanäle wurden gebaut, wie der Augustsehn-Kanal. (1847.)

Im bürgerlichen und im Strafrecht wurden Verbesserungen vorgenommen, polizeiliche Beschränkungen des Verkehrs aufgehoben, das Medizinalwesen wurde neu geordnet und eine gründliche Umgestaltung des Kirchen- und Schulwesens vorgenommen.

Nach einer Verordnung vom 7. Oktober 1837 setzte sich das Konsistorium folgendermaßen zusammen: der Vorstand (Geh. Hofrat Römer), Mitglieder der weltlichen Bank (Kanzleirat Widersprecher, Kanzleirat Hayen, Hofrat Schmedes) und Mitglieder der geistlichen Bank (General-

superintendent Böckel und Kirchenrat Claußen). Was für das Schulwesen geschah, verdient hohe Anerkennung. Bestimmte Schulbücher wurden eingeführt (1833), für unentschuldigete Versäumnisse wurde Brüche festgesetzt (1833), ein Schulachtsausschuß wurde gebildet (1836). Wo ein Lehrer dauernd angestellt war, da sollte auch während des Sommers Schule gehalten und der Unterricht im Lesen und Schreiben auch da, wo die Teilnahme daran bisher nur willkürlich war, erteilt werden. (1838.) Die Landschulkollekte, die bisher am Reformationsteste abgehalten worden und deren Ertrag den Nebenschullehrern zugute gekommen war, fiel seit 1837 fort, was im Interesse des Ansehens des Lehrerstandes erfreulich war. Während die Lehrer bisher auf den Ertrag des Schulgeldes angewiesen waren, wurde nunmehr (1845) ein bestimmtes Gehalt festgesetzt. Mit Ausnahme von 20 Anfangsstellen sollte jede Stelle außer freier Wohnung und Garten bringen auf der Geest mindestens 100 Thaler und in der Marsch mindestens 125 Thaler. Für die Witwen und Waisen wurde gesorgt durch die Errichtung einer „Unterstützungsanstalt für die Witwen und Waisen der evangelischen Volksschullehrer, Organisten und Küster“. (1841, November 3.) Der Grundstock der Kasse bestand aus einem Geschenk des Großherzogs (1000 Thaler), den Geldern, die durch Vermittelung des General-Prediger-Vereins in den verschiedenen Gemeinden des Landes gesammelt worden waren (mit den Zinsen 3510 Thaler), und verschiedenen Geschenken und Vermächtnissen. Das Seminar erhielt ein neues Heim in dem stattlichen Gebäude an der Peterstraße.

Nachdem der Großherzog schon im Beginn seiner Regierung bestimmt hatte, es sollten fortan nur solche Leute als Lehrer angestellt werden, die das Seminar besucht hätten, sah man sich veranlaßt, die Zahl der Seminaristen bedeutend zu erhöhen. Das Seminargebäude, welches auf höchstens 30 Zöglinge eingerichtet war, beherbergte nun deren 50. Ein Neubau war durchaus erforderlich und wurde mit einem Kostenaufwande von 20 000 Rthlrn. ausgeführt.

Im Beginn des Jahres 1846 wurde das neue Ge-



bäude bezogen und am 26. Februar in Gegenwart des Großherzogs und des Erbgroßherzogs eingeweiht. Der Kirchenrat Claußen nannte es ein „palastartiges Gebäude“, und war von den Neueinrichtungen (gemeinschaftliche Bespeisung, Aufstellung einer Orgel u.) so sehr erfreut, daß er auf die Frage des Großherzogs, „ob denn nun am Seminar auch noch etwas vermißt werde“, die Antwort gab: „Nichts, Ew. Königliche Hoheit, als ein eigener Direktor.“

Eine besondere Betrachtung verdient das Schulwesen der Stadt Oldenburg. Um die Mitte der 30er Jahre bestanden daselbst an öffentlichen Schulen: das Gymnasium, die 1. (Keilersche) Stadtschule (46 Knaben und 50 Mädchen), die 2. (Wicksche) Stadtschule (211 Knaben und 142 Mädchen), die Armenschule (54 Knaben und 53 Mädchen), die katholische Schule (18 Knaben und 17 Mädchen) und die israelitische Schule (2 Knaben und 3 Mädchen). Es kamen noch folgende Privatschulen hinzu: die Ramsauer'sche Schule (38 Mädchen, in den unteren Klassen saßen auch Knaben), die Schule des Fräulein Degen (23 Schülerinnen), die Schule der Frau Siebold (4 Knaben und 9 Mädchen), die Stammersche Schule und die Eckardt'sche Schule. Im Jahre 1836 trat eine Schule ins Leben, zu deren Errichtung der Prinz Peter 20 000 Thaler zur Verfügung gestellt hatte. Sie nannte sich nach der Großherzogin die Cäcilien'schule und hatte anfangs 2 Klassen. Ramsauer, der den Unterricht im Zeichnen und Rechnen übernommen hatte, gab seine Privatschule bald auf. (Johannes Ramsauer, geb. 28. Mai 1790 in Herisau in der Schweiz, von Pestalozzi zum Lehrer ausgebildet. Seit 1817 Lehrer der Prinzen Peter und Alexander. Seit 1820 in Oldenburg, 1821—1839 Leiter einer Privatschule. Bedeutend auf dem Gebiete des elementaren Zeichenunterrichts. Gestorben zu Oldenburg 15. April 1848).

Daselbe Jahr, das die Cäcilien'schule ins Leben rief, gab auch den Anlaß zur Einrichtung einer Gewerbeschule, die wiederum Ramsauer zu ihren Lehrern zählte. Es wurden für diese Schule freiwillige Beiträge erbeten; mehrere Lehrer erklärten sich bereit, den Unterricht unentgeltlich zu übernehmen.

Der lange gehegte Wunsch weiter Kreise der Bürgerschaft, eine „Gewerbe- und höhere Bürgerschule“ in Oldenburg zu errichten, sollte sich auch bald erfüllen. Im Jahre 1842 wurde aus den mittlerweile gezeichneten Geldern das Weber'sche Haus an der Mühlenstraße (Nr. 17) gekauft (für 7000 Thlr. Gold), damit es künftig als Schullokal diene. Am 20. Juni des folgenden Jahres erfolgte die oberliche Genehmigung zur Errichtung einer Bürger- und Vorschule. 23. Oktober 1843 wurde die Vorschule, Ostern 1844 die höhere Bürgerschule eröffnet. Es ist nicht uninteressant, die Höhe des Schulgeldes festzulegen. Dasselbe betrug für die einzelnen Klassen der Bürgerschule 20, 16 und 14 Thaler Gold, für die der Vorschule 8, 10 und 12 Thaler. Man sieht auch hieraus, wie außerordentlich der Wert des Geldes in den letzten Jahrzehnten gesunken ist.

Bereits einige Jahre zuvor (1842) hatte das niedere Schulwesen der Stadt eine Neugestaltung erfahren. Die Berichte über die Zustände, die in den beiden Stadtschulen herrschten, klingen wie Märchen aus alten Zeiten. Die Hauptlehrer waren — gleichwie ihre Kollegen auf dem Lande — nur auf das Schulgeld angewiesen, von dem sie zudem noch ihre Hilfslehrer zu besolden hatten. Die Klassen waren überfüllt. Die Wicke'sche Schule zählte in zwei Klassen etwa 350 Kinder. Die Zahl der Tische stand in keinem Verhältnis zu der der Bänke. Die kleinen Kinder saßen auf den Knien der größeren, die wiederum ihre Tafel auf den Rücken ihrer Vordermänner legten. Knaben und Mädchen saßen bunt durcheinander.

Im Jahre 1842 wurde aus den beiden Stadtschulen je eine Knaben- und eine Mädchenschule gemacht, von denen jede drei Klassen hatte. Die Stadt übernahm die Besoldung der Lehrkräfte und erwarb im Jahre 1846 für 5000 Thaler das alte Seminargebäude, in das nach und nach außer der Mädchenschule auch die einzelnen Klassen der Vorschule verlegt wurden.

Die Errichtung einer höheren Bürgerschule brachte für die Stadtschulen mancherlei Vorteil mit sich. Der Zeichenlehrer der Bürgerschule gab auch den Schülern der Stadtknabenschule Unterricht; ebenso der Lehrer der Natur-



geschichte. Mit der Eröffnung der Bürgerschule wurde auch ein Turnlehrer für die städtischen Schulen angestellt. Dieser, Mendelssohn (1813—1892) mit Namen, war acht Jahre lang Soldat gewesen, hatte es zum Sergeanten gebracht, darauf einen Zivilposten in Zeven bekleidet und daselbst Turnunterricht erteilt. Der gute Erfolg seines Unterrichtes hatte die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf ihn gelenkt. Mit Unterstützung des Großherzogs hatte er sich in Berlin zum Turnlehrer ausgebildet, hatte dann das Turnwesen in Süddeutschland kennen gelernt und war darauf als Turnlehrer in Zeven angestellt worden. Von Zeven kam er nach Oldenburg. —

Von großer Bedeutung für die Förderung gelehrter Studien und für die Hebung der Volksbildung war die Fürsorge, die der Großherzog der öffentlichen Bibliothek zuwandte, sowie die Begründung der Altertümerj Sammlung und der Naturaliensammlung.

Zur Vervollständigung der Landesbibliothek wurden angekauft die Bibliotheken des Konferenzrates Menz (1833), des Staatsrats Thiele (1839), des Hofrates Dr. Voß (1842) und des Geh. Kirchenrates Dr. Böckel (1843). Die Schulbibliotheken zu Cutin und Zeven tauschten ihre Doubletten mit denen der hiesigen Bibliothek aus. Dem Archivsekretär Dr. Leverkus gelang es, aus dem Kirchenarchiv einige Infunabeln und Handschriften zu erwerben.

Die Begründung der Sammlung vaterländischer Altertümer fällt ebenfalls in jene Zeit. Die Grundlage bildete die Sammlung des Pastor Oldenburg in Wildeshausen, die er in seinem Buche „Wildeshausen und Oldenburg in altertümlischer Hinsicht“ beschrieben hat. Es kamen hinzu die Sammlungen des Regierungsrates Dr. Meyer in Minden, sowie jene Altertümer, die der Generalmajor Wardenburg testamentarisch dem Großherzoge vermacht hatte. In der Mitte der 40er Jahre war die „Sammlung vaterländischer Altertümer“ noch so gering, daß sie in zwei Glasschränken, die im Audienzzimmer des Großherzogs standen, untergebracht werden konnte.

Die Münzsammlung, schon durch den Herzog Peter Friedrich Ludwig begründet, wurde unter dem Großherzog Paul Friedrich August sowohl aus seinem eigenen Besitze



als durch Ankauf verschiedener Sammlungen (Menz und Wardenburg) vermehrt und darauf geordnet. Da es aber an Platz gebrach, so wurden zunächst nur diejenigen Münzen ausgesondert und geordnet, die ein besonderes oldenburgisches Interesse hatten.

Die eigentliche Begründung der Naturaliensammlung fällt in das Jahr 1835; denn das wenige, was sich vor dieser Zeit auf einer abgelegenen Bodenkammer des Schlosses an Naturalien vorfand und wahrscheinlich beim Unterricht der herzoglichen Kinder benutzt worden war, kann als eigentliche Naturaliensammlung nicht bezeichnet werden. Das Wichtigste aus jenen Naturalien war das Herbarium der oldenburgischen Flora, welches von dem Oldenbrocker Pastor Trentepohl angelegt worden war und während der französischen Zeit in dem Hause des Hofapothekers Dugend unterkommen gefunden hatte. Die vorhandenen Konchylien wurden unter Leitung Dugends gereinigt. Durch Kauf erworben wurden die Naturaliensammlungen des Kreisphysikus Dr. Oppermann und des Dr. Meyer in Minden. An Geschenken und Vermächtnissen fehlte es nicht. Prinz Peter von Oldenburg schenkte mehr als 100 auserwählte Mineralien aus dem Ural. Aus dem Nachlasse Wardenburgs kamen zahlreiche Mineralien, Versteinerungen, Vogeleier und Holzarten in die Sammlung. Seit dem 1. Mai 1837 war der Oberkammerherr von Rennekampff Vorstand des Museums. Der eifrige Freund der Naturwissenschaften that sein Möglichstes, die Sammlung zu heben. Man merkt seinen freudigen Stolz, wenn er an seinen Freund Rauch über seine „bewunderungswürdig ausgestopften Vögel“ berichtet und von den 10 000 Insekten erzählt, „lauter vollkommene Exemplare“. In der Person Wiepfens ward ihm ein Kustos, wie er ihn besser sich nicht hätte wünschen können. (Chr. Friedrich Wiepfen, geboren 28. Dezember 1815 in Ejsenhamm als Sohn eines Organisten; Lehrer in Bühren und Osternburg. 1837 Kustos am Museum, später Inspektor, 1879 Direktor. Gestorben zu Oldenburg 29. Januar 1897). Die Naturaliensammlung wurde zunächst untergebracht in der 1. Etage des Hauses Huntestraße 8; später kam die 1. Etage des Nachbarhauses (Nr. 9) hinzu. Im Jahre 1845 nahm

das alte von Bergsche Haus am Stau die Sammlung auf, bis sie im Jahre 1879 in dem neuen Museumsgebäude am Damme untergebracht werden konnte.

Ueberblickt man diese Skizze der ersten Regierungsthätigkeit des Großherzogs — sie wird durch die folgenden Kapitel noch mannigfach ergänzt werden — so wird man gestehen müssen, daß der neue Landesherr sein Versprechen, mit dem er die Regierung antrat, nach besten Kräften erfüllt hat.

4. Zwei Gedenktage.

In das erste Jahrzehnt der Regierung des Großherzogs Paul Friedrich August fällt eine Reihe von Gedenktagen, deren Feier durch die Teilnahme des Landesherrn verschönt wurde. Am 27. Mai 1834 wurde auf dem Hügel St. Veit bei Alteneß jenes Denkmal geweiht, das die späten Nachkommen ihren todesmutigen Vorfahren errichtet hatten, die vor 600 Jahren auf dem Schlachtfelde von Alteneß gefallen waren. Mehr als 2000 Teilnehmer waren zur Denkmalsweihe erschienen; auch der Großherzog war anwesend und vorurteilsfrei genug, sich durch die Angriffe, die er deshalb von auswärtigen Blättern erfahren mußte, nicht beeinflussen zu lassen. Wenige Jahre später (1836) feierte Jever das Fest seines 300jährigen Bestehens als Stadt. Der Großherzog, dem am Tage zuvor ein Sohn geboren worden war, konnte nicht anwesend sein, stiftete aber einen Fonds von 5000 Thalern „zur Verbesserung der dortigen Provinzialschule. Zu bemerkenswerten Tagen, die eine besondere Betrachtung verdienen, gestalteten sich der 27. November und der 24. Dezember 1838. Es war die Zeit, da die Erinnerung an die Ereignisse des Jahres 1813 neu geweckt wurde. Diese Erscheinung war um so erfreulicher, als die anfangs verordnete jährliche Feier nach und nach aufgehört hatte. Eine Feier des 18. Oktober fand in Oldenburg nicht statt, doch nahmen viele die Gelegenheit wahr, nach Bremen zu reisen, um an den dortigen Feierlichkeiten teilzunehmen.

Es ist selbstverständlich, daß der Großherzog Paul Friedrich August den Erinnerungsfeiern ein lebhaftes Interesse entgegenbrachte, da aber zunächst der Tag der Rück-